

# Haltungspapier

der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags

**Arbeitsgruppe Suhapo, komplett überarbeitet im Dezember 2014  
(Brigitte Häfele, Tanya Mezzera, Mark Bachofen)**

## Haltungspapier ags

Zweck dieses Papiers ist, in prägnanter Form die Haltung der Suchthilfe ags darzulegen. Das Haltungspapier ist in dieser Form nicht definitiv, sondern wird aufgrund von politischen und sozialen Ereignissen bei Bedarf diskutiert und aktualisiert.

### **Suchtpolitisches Engagement**

Die Suchthilfe ags agiert parteipolitisch neutral, vertritt aber zu fachlich relevanten Themen ihre Meinung. Sie kommuniziert differenziert, engagiert sich suchtpolitisch und ist in den Medien präsent. Die Suchthilfe ags pflegt Kontakte zu Politikern und Politikerinnen.

### **Suchtpolitische Orientierung**

Die Suchthilfe ags orientiert sich an den Positionen der Fachverbände und des Bundesamtes für Gesundheit und bezieht Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft ein.

→ <http://www.suchthilfe-ags.ch/default.aspx?navid=77&siteid=186> (Grundlagenpapiere Suchtpolitik)

### **Suchtverständnis**

Der schädliche Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln führt zu körperlichen, psychischen und sozialen Problemen. Die Suchthilfe ags versteht dieses Verhalten als Symptom einer vielschichtigen Problematik mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Aspekten.

### **Kooperation mit Medizin und Psychiatrie**

Die Suchthilfe ags setzt sich aktiv für eine enge und gleichberechtigte Kooperation mit Medizin und Psychiatrie ein. Klienten/-innen sollen auch in Zukunft mehrere Zugangsmöglichkeiten zu einer Suchtberatung/-behandlung haben.

### **Abstinenzorientierung und kontrollierter Konsum**

Die Suchthilfe ags steht dafür ein, dass je nach Klient/-in und Situation der eine oder andere Ansatz seine Berechtigung hat. In diesem Sinne wird eine professionelle Begleitung in beiden Ansätzen angestrebt.

### **Gesundheitsförderung**

Gesundheitsförderung ist Bestandteil einer ganzheitlichen Suchthilfe.

### **Früherkennung und -intervention:**

Ziel von Früherkennung und Frühintervention ist das möglichst frühzeitige Wahrnehmen und Erfassen von Gefährdung, um einer maladaptiven Entwicklung des Individuums oder Verfestigung des Problems vorzubeugen, indem nach einer entsprechenden Abklärung mittels Massnahmen die Situation entschärft oder gelindert werden kann. Angesprochen werden alle Altersgruppen. Früherkennung und Frühintervention ist ein gemeinsamer Auftrag von Suchtprävention Aargau und Suchtberatung ags, daher müssen Nahtstellen gut abgesprochen und gewährleistet werden.

### **Schadenminderung**

Schadenminderung ist Teil einer ganzheitlichen Suchthilfe. Die Suchthilfe ags sieht Schadenminderung und Beratung/Therapie als sich ergänzende Massnahmen, die individuell ausgewogen Anwendung finden. Die Suchthilfe ags verfolgt die Forschung im Bereich Schadenminderung und strebt bei entsprechender Evidenz und ausgewiesenem Bedarf einen Ausbau der Angebote im Kanton an.

### **Marktregulierung illegaler psychoaktiver Substanzen: zwischen absolutem Verbot und totaler Liberalisierung**

Das Betäubungsmittelgesetz verbietet den Konsum, Handel und Anbau von illegalen psychoaktiven Substanzen.

Aufgrund der vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit Drogen beginnen sich einige Staaten vom lange dominierenden verbotsorientierten Ansatz weg, hin zu permissiveren Ansätzen zu orientieren. Auch in der Schweiz läuft diesbezüglich im Zusammenhang mit Cannabis eine politische Diskussion.

Die Suchthilfe ags beobachtet und begleitet diese Diskussion. Beim Konsum von Cannabis steht die Suchthilfe ags einer Entwicklung hin zu einem permissiveren Ansatz positiv gegenüber, allerdings nur wenn gleichzeitig entsprechende Jugendschutzmassnahmen eingeführt und durchgesetzt werden.

### **Jugendschutz**

Die Suchthilfe ags soll sich bezüglich des Jugendschutzes folgendermassen einsetzen:

- Fachliche Positionierung in der gesellschaftlichen Diskussion
- Prävention an Schulen und in Gemeinden fordern und fördern
- Früherkennung und Frühintervention
- Beratungsangebote für Jugendliche, Eltern und Institutionen
- Koordination von Jugendschutzbestimmungen

### **Verhaltensorientierte Süchte**

Die Suchthilfe ags setzt sich dafür ein, dass die Behandlung von verhaltensorientierten Süchten in den Leistungsvertrag aufgenommen wird. Je nach Thema (z.B. Essstörungen) ist die Zusammenarbeit mit Medizin und Psychiatrie wichtig und unbedingt anzustreben.

### **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Suchthilfe ags hat eine klare Kommunikation nach aussen und innen. Verantwortlichkeiten sind geregelt und bekannt.

### **Querschnittsthemen**

Die Suchthilfe ags setzt sich mit Querschnittsthemen wie Gender, Migration, Behinderung, Alter, Soziale Ungleichheit etc. unter Berücksichtigung der dazu nötigen Ressourcen und strategischen Entscheidungen auseinander.

### **Innovation**

Die Suchthilfe ags reagiert mit geeigneten Angeboten auf die neuesten Entwicklungen in der Suchtlandschaft.